



EUROPÄISCHE KOMMISSION
Generalsekretariat

Direktion B - Institutionelle und Verwaltungspolitiken
SG.B.4-Transparenz

Brüssel, den *10.12.2015*
SG.B.4/CJ/rc - sg.dsg2.b.4(2015)6348017

Herrn Guido STRACK
Allerseelenstrasse 1n
D - 55105 Köln

Nur per E-Mail an:
[ask+request-2224-
95d0ac72@asktheeu.org](mailto:ask+request-2224-95d0ac72@asktheeu.org)

**Betreff: Zweitantrag auf Zugang zu Dokumenten gemäß Verordnung
1049/2001 (GestDem 2015/4425)**

Sehr geehrte Herr Strack,

ich beziehe mich auf Ihre E-Mail vom 24. Oktober 2015, registriert am 30. Oktober 2015, in dem Sie einen Zweitantrag auf Zugang zu Dokumenten stellen.

Am 20. November 2015 haben wir die Beantwortungsfrist für Ihren Antrag um fünfzehn Arbeitstage verlängert. Diese Beantwortungsfrist läuft am 14. Dezember 2015 ab.

Die Beratungen mit den anderen Kommissionsdiensten sind nun abgeschlossen. Leider sind wir derzeit nicht in der Lage, Ihnen hinsichtlich Ihres Antrags im Sinne der Verordnung Nr. 1049/2001 fristgerecht einen endgültigen Bescheid zuzusenden, da der Bescheid noch ins Deutsche übersetzt werden muss.

Bitte entschuldigen Sie durch diese weitere Verlängerung etwaige resultierende Unannehmlichkeiten. Der Bescheid wird Ihnen so bald wie möglich zugestellt.

Mit der Bitte um Ihr Verständnis verbleibe ich mit freundlichen Grüßen,

Martin Kröger
Referatsleiter